

Klassenfahrt übers Wochenende

Beitrag von „chemie77“ vom 15. Februar 2015 18:00

Ich sehe ehrlich gesagt schon noch einen Unterschied zwischen "anderen Zusatzveranstaltungen außerhalb der Dienstzeit" und 12 Tagen Vollzeitarbeit am Stück (zumal auch bei Zusatzveranstaltungen der Sonntag in der Regel Tabu ist) und würde gerne wissen, was die Arbeitszeitverordnung dazu sagt...

Wobei ich auch (im Moment noch) der Meinung bin, dass ich zum "nein" sagen keinen Grund brauche ;-). Gerade bei Klassenfahrten: Wenn ich eben meine Kinder nicht untergebracht kriege oder meinen Hund (pflegebedürftige Großmutter, was auch immer) kann mich sowieso keiner zwingen über Nacht wegzufahren und jede Art des Zwanges ist da sehr riskant, denn was macht denn die Schule, wenn alles gebucht und bezahlt ist und morgens die Kinder am Bus stehen, die Lehrkraft aber leider plötzlich erkrankt ist???

(und ich gehöre garantiert nicht zu denen, die mit Krankheit drohen, aber dieser Gefahr muss die Schulleitung schon ins Auge sehen).